

einstimmung der Interessen der Bürger und ihrer Gemeinschaften mit den gesellschaftlichen Erfordernissen zur wichtigsten Triebkraft des gesellschaftlichen Fortschritts geworden ist. Damit sind neue gesellschaftliche Bedingungen für die Tätigkeit des sozialistischen Staates entstanden. Seine Aufgabe besteht darin, in seiner gesamten Tätigkeit diese Triebkraft freizusetzen und zu entfalten. Er muß also dafür sorgen, daß die Übereinstimmung der Interessen ständig praktisch verwirklicht wird, denn diese Übereinstimmung ist keine ein für allemal gegebene Größe. Sie muß stets auf höherer Stufe hergestellt werden (vgl. Erläuterung zu Artikel 2).

ARTIKEL 47

Diese neue Aufgabenstellung des sozialistischen Staates prägt seine Organisation und Tätigkeit. Es geht darum, die wechselseitigen Beziehungen zwischen allen Gliedern der Gesellschaft so zu regeln, daß mit dem geringsten Aufwand der höchste Nutzen für Gesellschaft und Bürger erreicht wird. Auf diese Weise gilt es, alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens so voranzubringen, wie es dem entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus entspricht. Hierzu ist es notwendig, die gesellschaftlichen Erfordernisse mit einer erheblichen größeren Vorausschau zu ermitteln, als einheitlichen Maßstab für alle Glieder der Gesellschaft verbindlich festzulegen und schöpferisch, das heißt unter Beachtung und Ausnutzung aller im Verlaufe ihrer Verwirklichung neu auftretenden Faktoren, durchzuführen.

Die Bestimmungen des Absatzes 2 stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verfassungsbestimmung im Artikel 9 Absatz 3 über die Verwirklichung des demokratischen Zentralismus im ökonomischen System des Sozialismus. Das ökonomische System ist so zu gestalten, daß die organische Verbindung von zentraler staatlicher Planung und Leitung in den Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung mit der Eigenverantwortung der sozialistischen Warenproduzenten und der örtlichen Staatsorgane gesichert wird. Dabei ist die dem demokratischen Zentralismus innewohnende Dialektik zu erfassen: Ohne die eigenverantwortliche Tätigkeit der sozialistischen Warenproduzenten und der örtlichen Staatsorgane ist es unmöglich, die zentrale staatliche Leitung auf die Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung zu konzentrieren. Umgekehrt ist die zentrale staatliche Leitung - insbesondere die Vorgabe wissenschaftlich begründeter, gesetzlicher Systemregelungen - unabdingbare Voraussetzung für die Wahrnehmung der verfassungsrechtlichen Eigenverantwortung der Gemeinschaften der Bürger und der örtlichen Staats-¹⁶